



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 067-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.80

Eingereicht am: 15.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Ritter (Burgdorf, glp)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Zimmerli (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Politische Rechte für Menschen mit umfassender Beistandschaft

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass für Menschen mit Behinderungen die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts ohne Einschränkungen möglich wird. Die Anpassungen sollen dabei auch Personen mit einer umfassenden Beistandschaft berücksichtigen.

Begründung:

Wir müssen uns in die Richtung einer inklusiven Gesellschaft entwickeln und möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern das Stimm- und Wahlrecht gewähren. Leider ist ein Teil der Bevölkerung aus verschiedenen Gründen von diesem politischen Grundrecht ausgeschlossen und somit diskriminiert.

Gemäss Informationen des Regierungsrates auf die Interpellation von Grossrat Sancar mit der Geschäftsnummer 2020.RRGR.414 waren Ende 2019 im Kanton Bern 731 Menschen wegen dauernder Urteilsunfähigkeit von diesem Recht ausgeschlossen. Die Schweiz hat 2014 das UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, BRK) unterzeichnet, das die politischen Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung verlangt. Es ist höchste Zeit, dass eine Korrektur vorgenommen wird, damit Menschen mit umfassender Beistandschaft das politische Grundrecht Stimm- und Wahlrecht erhalten. Am 29. November 2020 haben die Stimmberechtigten Genferinnen und Genfer mit einer deutlichen Mehrheit von 75 Prozent ja gesagt zu einer Gesetzesänderung, die den rund 1200 Menschen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, politische Rechte gewährt.

Auch der Kanton Basel-Stadt hat im Januar 2022 eine entsprechende Motion überwiesen. In anderen Kantonen wie beispielsweise im Kanton Waadt gibt es ähnliche Entwicklungen.

Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel und Mitglied des UNO-Behindertenrechtsausschusses spricht von einer Zweiklassengesellschaft, wenn Menschen wegen umfassender Beistandschaft der Zugang zum Stimm- und Wahlrecht verwehrt wird. Menschen mit Behinderung sind auch vollwertige Menschen und sollen ihr politisches Bürgerrecht ausüben dürfen. Den guten Beispielen aus den Kantonen Genf und Basel-Stadt folgend soll dies auch im Kanton Bern realisiert werden, damit Menschen unabhängig von ihrer geistigen oder psychischen Behinderung das Stimm- und Wahlrecht ausüben dürfen.

Verteiler

– Grosser Rat